

## Vermittlungsvertrag

Zwischen:

Auftraggeber: (nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt)

---

---

---

vertreten durch

---

---

---

und

Vermittler: (nachfolgend „**Vermittler PflegeKönig Region Hamburg**“ genannt)

**PflegeKönig Region Hamburg - Wolfgang Posdziech**  
**Wulfsdorfer Weg 108D - 22359 Hamburg**

### **Präambel**

PflegeKönig Region Hamburg ist eine Vermittlungsagentur mit Sitz in Hamburg und vermittelt als Agentur Betreuungsdienstleistungen für die häusliche 24-Stunden-Betreuung im eigenen Zuhause. Vermittlungsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über Betreuungsdienst-Leistungen mit ausländischen EU-Dienstleistungsunternehmen, der separat zwischen dem Auftraggeber und dem ausländischen EU-Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen wird. Es wird kein Vertragsverhältnis unmittelbar zu dem ausländischen EU-Personal vermittelt.

### **§1 Vertragsgegenstand**

Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler PflegeKönig Region Hamburg ein ausländisches Dienstleistungsunternehmen zum Einsatz einer Betreuungsperson im Bereich der häuslichen 24-Stunden-Betreuung im eigenen Heim zu finden. Der Vermittler PflegeKönig Region Hamburg arbeitet als ein Vermittlungspartner mit ausländischen Dienstleistungsunternehmen im EU-Ausland zusammen. Vertragsverhältnisse über eine Dienstleistung (Betreuungskräfte, Seniorenbetreuung, Haushaltshilfen, etc.) können daher nur unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstleistungserbringer abgeschlossen werden. Ziel und Inhalt des Vertrages sind: eine Verbesserung der Lebensqualität und der Sicherheit der zu betreuende Person im eigenen Zuhause durch Hilfeleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und häuslichen Betreuung. Die Grundpflege umfasst pflegerische Hilfen aus den folgenden Bereichen: Ernährung, Körperpflege und Mobilität.

## §2 Vergütung

Der Vermittler PflegeKönig Region Hamburg schließt für die Vergütung einen gesonderten Kooperationsvertrag mit dem ausländischen Dienstleistungsunternehmen.

### **Der Vermittler wird gegenüber dem Auftraggeber für die Vermittlung keine Vergütung fordern.**

Sollte im Rahmen einer **palliativen Betreuung**, eine bereits **geplante Zusammenarbeit** nicht zum Tragen kommen, stellt der Vermittler dem Auftraggeber eine einmalige Aufwandsentschädigung von 200 € plus gültiger UST in Rechnung.

## §3 Datenschutz

Der Vermittler PflegeKönig Region Hamburg ist berechtigt, persönliche Daten des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Der Auftraggeber erklärt sich mit Unterzeichnung des Vermittlungsvertrages hiermit ausdrücklich einverstanden. Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden ausschließlich im Rahmen der für die Vermittlungstätigkeit notwendigen Vorgänge verwendet. Weitere Verwendungsarten außerhalb der eigentlichen Vermittlungstätigkeit bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Auftraggebers. Die Firma versichert, dass personenbezogene Daten des Auftraggebers außerhalb der eigentlichen Vermittlungstätigkeit nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Firma ist hierzu gesetzlich verpflichtet oder der Auftraggeber hat der Firma hierzu seine ausdrückliche Einwilligung erteilt.

## § 4 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt worden sind. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die das Schriftformerfordernis aufhebt.

Wenn Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht wirksam und/oder nicht durchführbar sind, wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung gelten, die der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise am besten entspricht. Im Falle einer Regelungslücke soll diejenige wirksame Bestimmung gelten, die die Vertragspartner nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart hätten, wenn sie diesen Regelungspunkt bedacht hätten.

Im Übrigen gelten zwischen den Vertragspartnern die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PflegeKönig Region Hamburg und sind vom Auftraggeber zur Kenntnis genommen hat. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die Firma stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Vertragssprache ist Deutsch.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vermittler PflegeKönig Region Hamburg)

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber bzw. Bevollmächtigter)

## I. Leistungen

Die Vermittlungsagentur PflegeKönig Region Hamburg (nachfolgend „**Vermittler PflegeKönig Region Hamburg**“ genannt) vermittelt Betreuungsdienstleistungen für 24-Stunden-Betreuung im eigenen Zuhause. Vermittlungsgegenstand ist ein Vertrag über Betreuungsdienstleistungen mit einem ausländischen EU-Dienstleistungsunternehmen, welches das bei ihm angestellte Betreuungspersonal auch nach Deutschland entsendet. Der Vermittler PflegeKönig Region Hamburg selbst beschäftigt keine eigenen Betreuungskräfte. Vertragsverhältnisse über Betreuungsdienstleistungen können daher nur unmittelbar mit dem ausländischen EU-Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen werden. Ein direktes Vertragsverhältnis mit einer osteuropäischen Betreuungskraft ist nicht möglich.

Der Vermittler PflegeKönig Region Hamburg ermittelt anhand des Betreuungsfragebogens die Wünsche und Bedürfnisse des Auftraggebers und stellt den Kontakt zwischen dem Dienstleister und dem Auftraggeber her. Der Auftraggeber versichert die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben auf dem Erhebungsbogen zur Ermittlung des Betreuungsrahmens. Weiter begleitet der Vermittler PflegeKönig Region Hamburg die Vertragsgestaltung und -abwicklung bis hin zur Ankunft der Betreuungskraft und steht dem Auftraggeber – soweit gewünscht und notwendig - während der gesamten Laufzeit des begründeten Vertragsverhältnisses freiwillig - ohne, dass dadurch ein Rechtsanspruch begründet wird - mit Rat und Tat zur Seite.

## II. Haftung

Der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem ausländischen Dienstleistungserbringer ist im Falle seines Abschlusses ein von diesem Vermittlungsvertrag eigenständiger und separater Vertrag. Der Vermittler PflegeKönig Region Hamburg ist keine Vertragspartei des Dienstleistungsvertrages. Daher richtet sich die Gewährleistung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Dienstleistungsvertrages sowie die weitere Haftung bezüglich aller Vorgänge oder Abläufe im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag, insbesondere im Hinblick auf durch eventuelle durch die Betreuungskraft während der Vertragsausübung verursachte Schäden, zeitliche Verzögerungen oder entstehende Ausfallkosten im Verlauf der Vertragserfüllung durch den ausländischen Leistungserbringer nach den Regelungen des Dienstleistungsvertrages. Eine Haftung des Vermittlers PflegeKönig Region Hamburg für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen aus dem Dienstleistungsvertrag ist ausgeschlossen.

## III. Widerrufs und Kündigungsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

**PflegeKönig Region Hamburg - Wolfgang Posdziech**  
**Wulfsdorfer Weg 108D - 22359 Hamburg**  
**w.posdziech@pflegekoenig.care**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sollte PflegeKönig Region Hamburg keine Personalvorschläge innerhalb 30 Tage machen, hat der Kunde ein Rücktrittsrecht um den Vermittlungsvertrag zu kündigen. Dies ist mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu kündigen, zu informieren.

## IV. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Unter den Voraussetzungen des § 38 ZPO wird als Gerichtsstand Hamburg vereinbart. Ansonsten ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort, an dem der Pflegebedürftige seinen Wohnsitz hat. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden (ohne UN-Kaufrecht).